

Traktanden der ordentlichen Generalversammlung der Intershop Holding AG, Zürich



Mittwoch, 31. März 2021, 16.00 Uhr

Puls 5
Giessereistrasse 18
8005 Zürich

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Aufgrund der geltenden Verordnungen zur Durchführung von Veranstaltungen, der notwendigen Kontaktbeschränkungen und unserer Verantwortung für die Gesundheit unserer Aktionäre und Mitarbeiter wird die 58. Generalversammlung der Intershop Holding AG ohne Publikumspräsenz am Sitz der Gesellschaft durchgeführt.

Ihr Stimmrecht können Sie selbstverständlich vollumfänglich wahrnehmen und Ihr Votum zu den nachfolgenden Traktanden abgeben. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte den Hinweisen auf Seite 4.

Traktanden

1 Lagebericht 2020, Konzernrechnung 2020, Jahresrechnung 2020 der Intershop Holding AG und Verwendung des Bilanzgewinns

1.1 Genehmigung des Lageberichts 2020 sowie der Konzernrechnung 2020

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung des Lageberichts 2020 sowie der Konzernrechnung 2020

1.2 Genehmigung der Jahresrechnung 2020 der Intershop Holding AG

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung der Jahresrechnung 2020 der Intershop Holding AG

1.3 Verwendung des Bilanzgewinns der Intershop Holding AG

Gewinnvortrag vom Vorjahr	CHF 74'354'728
Jahresgewinn 2020	CHF 46'109'992
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	CHF 120'464'720

Antrag des Verwaltungsrats:

<i>Dividende 2021 von CHF 25 pro</i>	
<i>Namenaktie à CHF 10 nominal auf 1'900'000 Aktien</i>	<i>CHF -47'500'000</i>
<i>Vortrag auf neue Rechnung</i>	<i>CHF 72'964'720</i>

Die Auszahlung, unter Abzug der schweizerischen Verrechnungssteuer von 35% auf den Dividendenbetrag von CHF 25 pro Aktie, erfolgt am 8. April 2021 (ex-Datum: 6. April 2021).

2 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrats: Entlastung sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr 2020

3 Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

a Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats ab dieser ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung 2022 in unveränderter Höhe von CHF 400'000

b Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Geschäftsleitung prospektiv für das Geschäftsjahr 2022 in unveränderter Höhe von CHF 3'700'000

4 Wahlen

4.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl der nachfolgend genannten Personen jeweils einzeln zum Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung

a Wiederwahl von Dieter Marmet

Informationen zu Dieter Marmet finden Sie im Geschäftsbericht 2020, Corporate Governance, Seite 26, und auf der [Intershop-Website](#).

b Wiederwahl von Ernst Schaufelberger

Informationen zu Ernst Schaufelberger finden Sie im Geschäftsbericht 2020, Corporate Governance, Seite 27, und auf der [Intershop-Website](#).

c Wiederwahl von Kurt Ritz

Informationen zu Kurt Ritz finden Sie im Geschäftsbericht 2020, Corporate Governance, Seite 26, und auf der [Intershop-Website](#).

4.2 Präsident des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl von Dieter Marmet zum Präsidenten des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung

4.3 Mitglieder des Vergütungsausschusses

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl der nachfolgend genannten Personen jeweils einzeln zum Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung

a Wiederwahl von Dieter Marmet

b Wiederwahl von Ernst Schaufelberger

c Wiederwahl von Kurt Ritz

Für den Fall der Wiederwahl ist vorgesehen, Dieter Marmet zum Vorsitzenden des Vergütungsausschusses zu bestimmen.

4.4 Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Antrag des Verwaltungsrats: Wahl von BFMS Rechtsanwälte, Zürich, zum unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung

BFMS Rechtsanwälte haben gegenüber Intershop Holding AG bestätigt, über die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit zu verfügen und weder für die Gesellschaft selbst noch für deren Tochtergesellschaften und Organe weitere Mandate auszuüben.

4.5 Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, Winterthur, für das Geschäftsjahr 2021

Allgemeine Hinweise

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Aktionäre, die am 23. März 2021, 17.00 Uhr, im Aktienregister als Aktionäre mit Stimmrecht eingetragen sind. Stimmberechtigte Aktionäre, die ihre Aktien nach diesem Stichtag verkaufen, verlieren ihr Stimmrecht.

Unterlagen

Der vollständige Geschäftsbericht 2020 (inklusive Lagebericht, Konzernrechnung, Jahresrechnung der Intershop Holding AG, Vergütungsbericht, Gewinnverwendung und Revisionsberichte) kann auf der Website der Gesellschaft unter

<https://intershop.ch/investoren/geschaeftsberichte-und-praesentationen/2020> elektronisch abgerufen werden und liegt neben dem Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 2. April 2020, das unter https://intershop.ch/fileadmin/Daten/PDF/GV/2020/GV57_Protokoll.pdf elektronisch abgerufen werden kann, am Sitz der Gesellschaft, Puls 5, Giessereistrasse 18, 8005 Zürich, ab 10. März 2021 zur Einsicht auf. Zudem kann die kostenlose Zustellung dieser Unterlagen von der Gesellschaft verlangt werden.

Ausübung des Stimmrechts

Aktionäre können ihr Stimmrecht ausschliesslich mittels Vollmachterteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter sowohl per Briefpost als auch elektronisch ausüben.

Vollmachterteilung per Briefpost

Aktionäre werden gebeten, sich mittels Unterzeichnung der Vollmacht auf dem Antwortschein durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, die Kanzlei BFMS Rechtsanwälte als Rechtsnachfolger von Grendelmeier Jenny & Partner, Zollikerstrasse 141, 8008 Zürich, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Marco Del Fabro, vertreten zu lassen. Weisungen können auf der Rückseite des Antwortscheins erteilt werden. Die schriftliche Vollmacht mit Weisungserteilung muss dem Aktienregister zu Händen des unabhängigen Stimmrechtsvertreters spätestens am 29. März 2021 vorliegen.

Elektronische Vollmacht- und Weisungserteilung

Aktionäre können auch elektronisch Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen. Bitte melden Sie sich in diesem Fall auf der Webseite des Aktienregisters unter www.netvote.ch/intershop mit dem auf dem Antwortschein angegebenen persönlichen Zugangscode, der Ihnen zusammen mit dieser Einladung zugestellt wird, an und folgen Sie den Anweisungen auf der Webseite. Elektronische Vollmachten und Weisungen sind bis 29. März 2021, 12.00 Uhr (MESZ), möglich.

Mit freundlichen Grüssen

Intershop Holding AG

Für den Verwaltungsrat

Dieter Marmet
Präsident

Zürich, 10. März 2021